Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 20 004 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Lucas Schaal (CDU)

vom 14. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. August 2024)

zum Thema:

Lärm und Geschwindigkeitsüberschreitungen durch Auto-Poser in Mitte

und **Antwort** vom 27. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. August 2024)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Lucas Schaal (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20004 vom 14. August 2024 über Lärm und Geschwindigkeitsüberschreitungen durch Auto-Poser in Mitte

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und nicht aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine umfängliche Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Mitte von Berlin um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wurde der Beantwortung der Fragen 5 und 6 zugrunde gelegt.

1. Ist dem Senat bekannt, dass es ausweislich der Bürgerbeteiligung zum Lärmaktionsplan und vieler Rückmeldungen von Anwohnerinnen und Anwohnern im Bereich Sebastianstraße, Stallschreiberstraße, Kommandantenstraße, Heinrich-Heine-Straße, Alexandrinnenstraße und Alter Jakobstraße in Berlin-Mitte zu vermehrten Beschwerden über sogenanntes Lärmposing, Autorennen und Geschwindigkeitsüberschreitungen in den besagten Wohngebieten gekommen ist?

Zu 1.:

Aufgrund der eingegangen Beiträge der Bürgerbeteiligung zum Lärmaktionsplan sind dem Senat gehäufte Hinweise zu folgenden Straßen bekannt: Heinrich-Heine-Straße (vier Beiträge), Kommandantenstraße (vier Beiträge) und Sebastianstraße (sechs Beiträge).

2. Wie viele Verstöße gegen Lärmschutz und Geschwindigkeitsbegrenzungen durch Kraftfahrzeuge wurden in den besagten Wohngebieten in den letzten 18 Monaten gemeldet? In wie vielen Fällen konnte durch das Ordnungsamt oder die Polizei ein solcher Verstoß festgestellt und verfolgt werden? Bitte um monatsweise Darstellung.

Zu 2.: Die in dem Wohngebiet festgestellten Ordnungswidrigkeiten durch die Polizei Berlin sind den folgenden Tabellen zu entnehmen:

Straße	Jahr	Monat	Anzahl von festgestellten Geschwindigkeitsverstößen
Sebastianstraße	2024	Juni	1
Stallschreiberstraße	2023	Mai	1
Kommandantenstraße	2023	April	5
		Juni	11
		Juli	10
		August	65
		September	102
		Dezember	266
	2024	Januar	178
		Februar	47
		März	46
		April	345
		Juni	47
Heinrich-Heine-Straße			0
Alexandrinenstraße	2023	August	65
		September	13
Alte Jakobstraße	2024	Januar	1
		Februar	1

(Stand 30. Juni 2024)

Zum verkehrswidrigen Verhalten in dem Wohngebiet wurde im Sinne der Fragestellung nach Tatbeständen gemäß § 30 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) recherchiert. Die Anzahl der festgestellten Ordnungswidrigkeiten durch die Polizei Berlin ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Alexandrinenstraße	Mai 2024
Sie verursachten bei der Benutzung des Fahrzeugs unnötigen	1
Lärm.	

(Stand 30. Juni 2024)

Eine statistische Erhebung über Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern von Lärm- und Geschwindigkeitsverstößen erfolgt in der Polizei Berlin nicht.

3. Wie viele Verstöße gegen Lärmschutz und Geschwindigkeitsbegrenzungen durch Kraftfahrzeuge wurden dabei im verkehrsberuhigten Teilstück der Sebastianstraße südlich der Alexandrinnenstraße in den letzten 18 Monaten gemeldet?

Zu 3.:

Eine statistische Erhebung über Meldungen von Lärm- und Geschwindigkeitsverstößen von Bürgerinnen und Bürgern erfolgt in der Polizei Berlin nicht.

4. In wie vielen Fällen konnte durch das Ordnungsamt oder die Polizei ein solcher Verstoß festgestellt und verfolgt werden? Bitte um monatsweise Darstellung.

7u 4.:

Auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3 wird verwiesen.

- 5. Wie bewertet der Senat diese Entwicklungen vor Ort auch im Vergleich zum berlinweiten Auftreten derartiger Verstöße? Wird das besagte Wohngebiet als Schwerpunktbereich für derartige Verstöße geführt?
- 6. Welche Maßnahmen wurden bereits ergriffen, um vor Ort gegen derartige Lärm- und Geschwindigkeitsverstöße vorzugehen?

7u 5. und 6.:

Seit Juli 2022 hat die Polizei aufgrund einer signifikanten Zunahme von Bürgerbeschwerden in dem Bereich Kenntnis über Geschwindigkeitsüberschreitungen und Lärmbelästigungen, woraufhin die polizeiliche Präsenz deutlich erhöht wurde. Aufgrund der eingeleiteten Maßnahmen des Polizeiabschnitts 57 (A 57) sind die Bürgerbeschwerden und Polizeieinsätze mit Bezug zur geschilderten Verkehrssituation in der Sebastianstraße bis zum Jahr 2023 deutlich zurückgegangen.

Seit dem Jahr 2024 ist allerdings wieder eine Zunahme der Bürgerbeschwerden und Polizeieinsätze feststellbar. Eine Auswertung der Verkehrsunfalllage zwischen dem 1. Januar 2020 und dem 31. Mai 2024 ergab insgesamt vier Verkehrsunfälle in der Sebastianstraße. Durch die Verkehrsunfälle wurde ausschließlich Sachschaden verursacht.

Ein Bezug zur geschilderten Verkehrssituation kann nicht hergestellt werden. Seitens des A 57 wird der Bereich nach Maßgabe freier Kapazitäten weiterhin regelmäßig bestreift sowie bei festgestellten Verstößen entsprechend niedrigschwellig eingeschritten und Straf- bzw. Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Der Bezirk Mitte von Berlin teilt hierzu mit:

Durch das Ordnungsamt werden Verstöße im ruhenden Verkehr geahndet (z. B. Herausnahme der Poller und das Parken im Wendehammer). Die Installation weiterer Moabiter Kissen wird nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Kurzfristig ist dies jedoch nicht vorgesehen, ebenso keine anderen provisorischen baulichen Maßnahmen. In der Abwägung ist stets zu berücksichtigen, dass Aufpflasterungen beim Überfahren ebenfalls Lärm und Vibrationen erzeugen und für Polizei-, Feuerwehrfahrzeuge etc. und auch den Radverkehr so bemessen sein müssen, dass sie möglichst ungehindert und ohne sicherheitsrelevante Einschränkungen passiert werden können. Weiterhin wird durch das Straßen- und Grünflächenamt die Sebastianstraße bei den Planungen des von der BVV angeregten Kiezblockprojekts Nördliche Luisenstadt berücksichtigt.

7. Sind spezielle Polizeikontrollen oder Einsätze im Bereich der besagten Wohngebiete geplant?

Zu 7.:

Derzeit wird geprüft, polizeiliche Einsätze im Zusammenhang mit Fahrzeugtuning durchzuführen. Die Direktion 5 (City) wird zeitnah einen Geschwindigkeitsmesskasten in der Sebastianstraße installieren, um bei festgestellten Geschwindigkeitsüberschreitungen valide Daten zu Fahrzeugarten, Anzahl und Höhe der Überschreitungen sowie mögliche Zeiträume mit gehäuften Überschreitungen zu ermitteln. Nach Auswertung der Messungen können weitergehende Maßnahmen abgeleitet werden, z. B. das zeitweise Aufstellen einer mobilen Geschwindigkeitsmessanlage.

8. Sind dem Senat Vorfälle bekannt, in denen es in diesem Zusammenhang zu Auseinandersetzungen zwischen Autofahrern und Anwohnern in der Sebastianstraße gekommen ist? Wie viele Anzeigen und strafrechtlich relevante Vorfälle gab es hierzu in den letzten 18 Monaten?

Zu 8.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

9. Welche rechtlichen und technischen Mittel stehen den Behörden zur Verfügung, um gegen sogenannte Lärmposer vorzugehen? Welche weiteren Mittel wären aus Sicht des Senats wünschenswert? Wie bewertet der Senat in diesem Zusammenhang die durchgeführten Tests mit Lärmblitzern?

Zu 9.:

Zum beweissicheren Nachweis unzulässiger Geräuschwerte kommen bei polizeilichen Kontrolleinsätzen regelmäßig geeichte Schallpegelmessgeräte zur Anwendung. Die Regularien zur Anwendung und Messung von Fahrzeuggeräuschen und deren Normierungen ergeben sich aus europäischen sowie nationalen Bauund Ausrüstungsvorschriften. Darüber hinaus greifen die Vorschriften des § 30 Straßenverkehrsordnung bei verhaltensbedingten Lärmverstößen.

Die durchgeführten Tests mit einem Lärmblitzer haben erfolgreich gezeigt, dass auffällig laute Fahrzeuge bzw. Fahrweisen mit dem Lärmblitzer detektiert werden können. Für solch einen Einsatz und eine anschließende Ahndung ist jedoch eine Rechtsänderung durch die Definition eines Schwellenwertes und die Zulassung des Messgerätes in Deutschland notwendig. Aktuell werden weitere Schritte für einen Einsatz und eine anschließende Ahndung geprüft. Aufgrund der Beschwerdelage und auch der neuen technologischen Möglichkeiten wird ein zukünftiger Einsatz von Lärmblitzern begrüßt.

Berlin, den 27. August 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe Senatsverwaltung für Inneres und Sport